

Standpunkte

Informationsbrief für Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Rotes Kreuz

Ausgabe Wintersession 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Anfang Dezember werden alle 196 Unterzeichnerstaaten der Genfer Konventionen und alle Mitglieder der Rotkreuzbewegung in der Heimatstadt von Henry Dunant zur **Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz** zusammenkommen. Da das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) das Vizepräsidium der Internationalen Föderation innehat, wird es an der Konferenz eine aktive Rolle einnehmen. Es wird sich in mehreren Bereichen stark engagieren, unter anderen für die **Betreuung von Menschen, die durch Krieg oder Naturkatastrophen traumatisiert sind**. Mit dem Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer und den Projekten zur Unterstützung von Flüchtlingen, die in Zusammenarbeit mit dem Bund lanciert wurden, hat das SRK fundiertes Fachwissen in diesem Bereich aufgebaut. Die Konferenz in Genf bietet auch Gelegenheit, zusammen mit dem Bund verschiedene Resolutionen und Absichtserklärungen («pledges») zu unterzeichnen.

Der Ständerat wird sich demnächst mit dem Entwurf für ein Bundesgesetz zur **Entlastung von pflegenden Angehörigen** beschäftigen. Das SRK erinnert daran, dass ein starkes Gesetz notwendig ist, um diese Personen zu unterstützen.

In diesem Winter wird in Genf das erste Forum zur **Umsetzung des UNO-Flüchtlingspakts** stattfinden, dem die Schweiz beigetreten ist. Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um auf die wesentlichen Punkte des Pakts für unser Land hinzuweisen.

Gerne stellen wir Ihnen zudem unsere neue **Plattform politdialog.redcross.ch** vor. Das SRK, das auf 500 000 Mitglieder und 50 000 Freiwillige in 26 Kantonen und 30 Ländern zählen kann, pflegt einen aktiven Dialog mit allen politischen Akteuren der Schweiz – getreu seinen Grundsätzen und seinem Status, der in den Genfer Konventionen und im Bundesbeschluss von 1951 geregelt ist. Wir freuen uns darauf, diesen Dialog entsprechend unserer besonderen Rolle als Partner der Behörden auch in der neuen Legislaturperiode fortzusetzen.

politdialog.redcross.ch



Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und stehen Ihnen jederzeit für Auskünfte zur Verfügung.
Mit den besten Wünschen für eine erfolgreiche Session und freundlichen Grüßen

Schweizerisches Rotes Kreuz

Thomas Heiniger
Präsident

Markus Mader
Direktor

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Croce Rossa Svizzera



Internationale Rotkreuzkonferenz: Fokus auf Traumafolgestörungen bei geflüchteten Menschen

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz ist ein einzigartiges Forum, in dem sich die Staaten und die Mitglieder der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung mit gleicher Stimme treffen. Hier finden die Vertragsparteien der Genfer Konventionen zusammen: alle 196 Staaten, die 191 nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, die Internationale Föderation und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Die Schweiz als Depositarstaat der Genfer Konventionen setzt sich auf organisatorischer und inhaltlicher Ebene stark für die Konferenz ein und finanziert diese zu einem grossen Teil. Unter dem folgenden Link finden Sie ein Erklärvideo zur Konferenz mit Fokus auf dem humanitären Völkerrecht: <https://bit.ly/2q5WlYc>. Während der Konferenz einigen sich die Staaten und die nationalen Gesellschaften gemeinsam auf Absichtserklärungen («pledges») im humanitären Bereich und stärken so das humanitäre Völkerrecht sowie ihre Zusammenarbeit.

Die diesjährige Konferenz befasst sich mit den aktuellen Herausforderungen in der humanitären Hilfe. Im Fokus stehen unter anderem die psychische Gesundheit und die psychosozialen Bedürfnisse von Menschen, die von bewaffneten Konflikten, Naturkatastrophen und anderen Notsituationen betroffen sind. Zur Unterstützung dieses Themas wird das SRK am 11. Dezember in Bern ein Symposium von politischen Entscheidungsträgern und Spezialisten für Asyl und Gesundheit einberufen, darunter das Bundesamt für Gesundheit.

Traumafolgestörungen bei geflüchteten Menschen sind früh im Asylverfahren durch geeignete Mechanismen zu identifizieren, beispielsweise durch Screenings und durch die Sensibilisierung des Betreuungspersonals in den Unterkünften. Bei Hinweisen auf Traumafolgeerkrankungen muss professionelle und spezialisierte Unterstützung angeboten werden, was in Zusammenarbeit zwischen Staaten und nationalen Rotkreuzgesellschaften geschehen kann. Ein möglichst schneller Zugang zu Fachstellen und entsprechende Massnahmen erhöhen die Chance einer Genesung und senken das Risiko von Chronifizierungen.

Geflüchtete Menschen mit Traumafolgestörungen sollen frühzeitig Unterstützung erhalten. Die Zusammenarbeit zwischen Staaten und nationalen Rotkreuzgesellschaften muss gestärkt werden.

In der Schweiz bietet das SRK Opfern von Flucht, Folter und Krieg in zwei spezialisierten Therapiezentren in Bern und St. Gallen Traumatherapie und Beratung an. Die Angebote ermöglichen traumatisierten Menschen, ihre Erlebnisse zu verarbeiten, persönliche Fähigkeiten wiederzuerlangen sowie familiäre und soziale Ressourcen zu stärken. Zudem leitet das SRK den Verbund «Support for Torture Victims», einen Zusammenschluss der fünf spezifischen Therapiestellen für traumatisierte Geflüchtete in der Schweiz, der vom Staatssekretariat für Migration unterstützt wird.

2019 hat das SRK ausserdem das Projekt «E-Mental Health für traumatisierte Geflüchtete» lanciert: In diesem Rahmen soll ein digitales Interventionsangebot für Betroffene von Traumafolgestörungen entwickelt werden, die durch Krieg, Folter und Flucht hervorgerufen wurden.

Markus Mader
Direktor SRK
markus.mader@redcross.ch
058 400 44 26

Bundesgesetz zur Entlastung von pflegenden Angehörigen

In dieser Session berät der Ständerat den Entwurf für das Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege. Das SRK erinnert daran, dass ein starkes Gesetz notwendig ist, um diese Personen zu unterstützen.

2016 leisteten Angehörige laut dem Bundesamt für Statistik schweizweit 80 Millionen Stunden unbezahlte Arbeit für die Betreuung und Pflege nahestehender Personen. Ihr Engagement ist für unsere Gesellschaft von unschätzbarem Wert. Müsste man diese Arbeit bezahlen, würde sich die Rechnung auf 3,7 Milliarden Franken belaufen. Angesichts der demografischen Alterung der Gesellschaft nimmt der Aufwand für die Pflege- und Betreuungsarbeit und damit der Druck auf die Angehörigen zu. Durch die andauernde Doppelbelastung und die unzureichenden Unterstützungsmassnahmen besteht die Gefahr, dass die betreuenden Angehörigen selber erkranken. Im schlimmsten Fall droht der Verlust der Arbeitsstelle.

Damit der anspruchsvolle Alltag gemeistert werden kann und die betreuenden Angehörigen nicht selbst erkranken, bietet das SRK eine breite Palette von Entlastungsdiensten. Jährlich greifen die Rotkreuz-Kantonalverbände betreuenden und pflegenden Angehörigen mit insgesamt gut 1,2 Millionen Entlastungsstunden unter die Arme.

Das Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung darf nicht geschwächt werden. Die pflegenden Angehörigen brauchen starke Unterstützung.

Dr. Christine Kopp
Stv. Direktorin SRK
christine.kopp@redcross.ch
058 400 45 26

Globaler Flüchtlingspakt

Nach Angaben der Vereinten Nationen waren im vergangenen Jahr weltweit 25,4 Millionen Menschen auf der Flucht vor Verfolgung. Zur Bewältigung dieser Situation hat die UNO einen Pakt für Flüchtlinge ausgearbeitet. Dieser wurde am 17. Dezember von der UNO-Generalversammlung und kurz darauf auch vom Bundesrat genehmigt. Schon damals begrüsst das SRK diese Annahme, die nur logisch ist. Denn die Schweiz hat die Genfer Konvention von 1951 und das Zusatzprotokoll von 1967 ratifiziert, die den Rahmen für den Pakt bilden. Insofern enthält der Pakt nichts Neues: Er bietet einfach Leitlinien für einen besseren Schutz von Flüchtlingen.

Am 17. und 18. Dezember 2019 wird in Genf das Globale Forum für Flüchtlinge stattfinden, um die Umsetzung des Pakts zu unterstützen. Ausserdem wird die Schweiz am 17. Januar in Paris den Vorsitz beim OECD-Ministertreffen zu Migration und führen, das Bundesrätin Karin Keller-Sutter präsidieren wird. Diese beiden hochrangigen Veranstaltungen bieten unserem Land die Chance, gemeinsam mit seinen europäischen Nachbarn in der Umsetzung des Pakts einen Schritt voranzukommen. Für uns sind drei Punkte von besonderer Bedeutung:

1. Das Resettlement bietet Flüchtlingen eine dauerhafte Lösung und ist ein wichtiges Instrument, mit dem die Staaten ihre Verantwortung gemeinsam wahrnehmen können. Das SRK begrüsst die bereits zugesagte Resettlement-Quote, ist jedoch der Ansicht, dass die Schweiz angesichts der katastrophalen Situation in vielen Herkunfts- und Transitländern noch mehr tun könnte.

2. Zusätzlich zu den Resettlement-Programmen müssen für Menschen auf der Flucht auch andere legale und sichere Zugangswege zu internationalem Schutz zur Verfügung stehen. Wir erachten humanitäre Visa als wichtige Möglichkeit, die weiter verbessert und noch stärker genutzt werden sollte. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass die Erteilung solcher Visa zu einer dauerhaften Lösung für die Betroffenen beiträgt.

3. Es bestehen weitere Möglichkeiten, die ebenfalls besser zugänglich sein müssen. Eine davon ist der Familiennachzug. Im Fall einer erweiterten Familie gilt der Familiennachzug normalerweise als ergänzende Lösung, während er für die Kernfamilie ein Grundrecht darstellt. Daher sollten die praktischen und rechtlichen Hindernisse beseitigt werden, die den Familiennachzug erschweren oder gar verunmöglichen.

Zusammen mit ihren europäischen Nachbarn muss sich die Schweiz aktiv an der Umsetzung des Globalen Pakts für Flüchtlinge beteiligen – mit Resettlement-Programmen, Familiennachzug und humanitären Visa.

Dr. Christine Kopp
Stv. Direktorin SRK
christine.kopp@redcross.ch
058 400 45 26

Schweizerisches Rotes Kreuz

Rainmattstrasse 10, Postfach, 3001 Bern

Sekretariat der Parlamentarischen Gruppe Rotes Kreuz
Sabine Zeilinger, Leiterin Kommunikation SRK
Telefon 058 400 44 10, sabine.zeilinger@redcross.ch